

AUSZUG

LEADER-Entwicklungsstrategie Schönburger Land – Aktionsplan

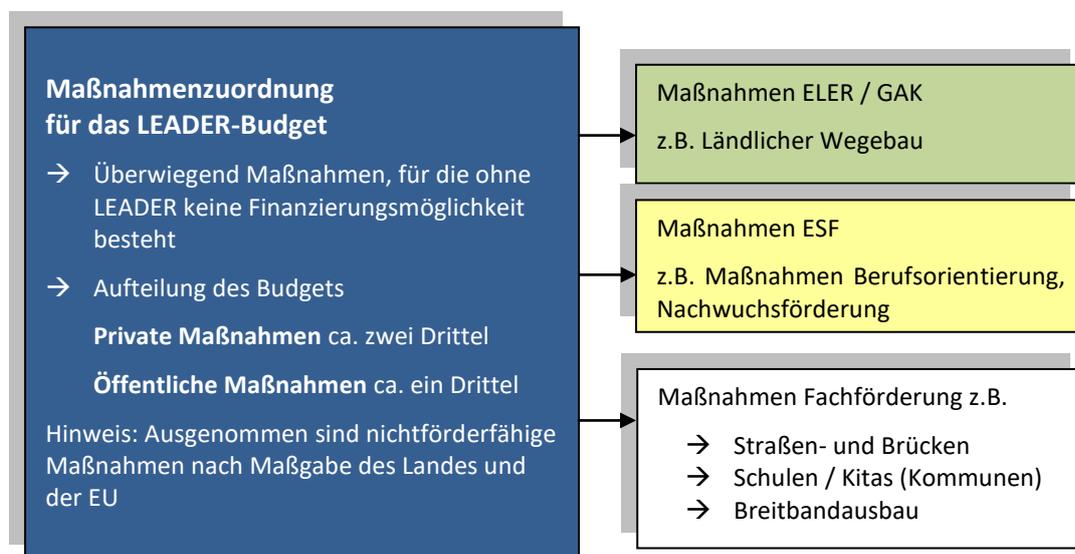
Vom 18.10.2017 genehmigt am 18.12.2017

Festlegung der Fördersätze und Förderbedingungen

4.2 Festlegung der Fördersätze

Im Aktionsplan sind alle Maßnahmen enthalten, die über die LES gefördert werden sollen. Einige Maßnahmenbereiche weisen Verknüpfungen mit anderen Bereichen des ELER außerhalb von LEADER und weiteren Strukturfonds wie dem ESF auf. Die Finanzierung der Maßnahmen in der LES kann in Kombination mit anderen EU-, Bundes- oder Landesprogrammen erfolgen (z.B. Bildungsangebote über ESF, Bereitstellung von Schulungsräumen in einem zu sanierenden historischen Gebäude über LES). Vorrang vor einer Förderung über die LES sollten EU-Programme und die jeweilige Fachförderung (z.B. Straßenbau) haben.

Abbildung 27: Maßnahmenzuordnung zum Aktionsplan



Für die Maßnahmen wurde eine entsprechende Programmzuordnung vorgenommen (siehe nachfolgende **Tabelle 26**). Maßnahmen die nicht über die LES gefördert werden, sind in der Maßnahmenförderung der LES nicht enthalten.

Die Festlegung von Fördersätzen und möglichen Zuwendungsempfängern erfolgt unter der Beachtung der vorliegenden Förderrichtlinie RL-LEADER/2014 und unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets.

Die Fördersätze und Förderhöchstgrenzen wurden in den vier Arbeitskreisen diskutiert und festgelegt (siehe Pkt. 5.1.2).

Die nachfolgenden Übersichten zur Maßnahmenförderung sind nach Handlungsfeld und Zielen geordnet. Die Maßnahmen umfassen folgende Angaben:

- Bedeutung für die Region / Priorität
- Zielstellung
- Festlegung von **Indikatoren** zur Zielerreichung mit Angabe der Ausgangslage im Jahr 2014 und des zu erreichenden Zielzustandes im Jahr 2020
- Bezeichnung der Maßnahme
- Fond, aus dem das Projekt finanziert werden soll
- Angabe der ELER-Priorität
- Fördersatz als Zuschuss in % und max. Förderhöhen differenziert nach Zuwendungsempfängern
- Gruppe der Zuwendungsempfänger
- Unter der Rubrik **Vorrang** werden die zu nutzenden Fachförderungen oder die Verknüpfungen mit anderen ESI-Fonds aufgeführt

Erläuterungen

Die ausgewiesenen Zuschüsse sind i.d.R. Bruttozuschüsse, für Unternehmen und ggf. Vereine, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, gilt der Zuschuss als Nettzuschuss.

Bei Unternehmen ist generell das Beihilferecht der EU anzuwenden, die Bemessungszuschüsse regeln sich nach der Rahmen-RL LEADER 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

Kommunen stehen für Gemeinden und Gemeindeteile sowie deren Verbände und Zusammenschlüsse. Als Teilnehmergemeinschaften gelten Zusammenschlüsse im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens (FlurbG und LwAnpG).

Zu den Sonstigen gehören auch kirchliche Einrichtungen.

In **Tabelle 26** ist die Programmzuordnung der Maßnahmen der LES der Region dargestellt. Hier werden insbesondere die Zuordnungen zu LEADER sowie zu Richtlinien mit Vorrang bzw. anderen Richtlinien der Fachförderung dargestellt.

Die **Tabellen 27 – 38** enthalten die Übersicht über alle Maßnahmen der LEADER-Förderung mit Indikatoren, Fondszuordnung, Fördersätzen und Förderhöchstgrenzen sowie Zuwendungsempfängern.

In **Tabelle 39** werden die maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien dargestellt. Diese gelten zusätzlich und unter Vorbehalt der Kompatibilität mit der Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014.

Tabelle 26: Programmzuordnung der Maßnahmen der LES der Region Schönburger Land

Handlungsfeld	Ziele	Maßnahmen	LEADER	ELER	ESF	Sonstige Förderung	Bemerkung/ Erläuterung/ Vorrang
1 LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT	1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung	1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	X	X		X	Brachflächenprogramm Land bei Kommunen Fachförderung Landwirtschaft bei Wiederbebauung f. Anhang-1-Produktion
		1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto	X				
	1.2 Flurneuerung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz	1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich	(X)			X	Vorrang Bund-/ Länderprogramm GAK
		1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung	X			X	Vorrang Fachförderung z. B. Landesprogramme zum Gewässer- u. Hochwasserschutz u. RL „Natürliches Erbe“
		1.2.3 Flurneuerungsverfahren	--			X	über Bund-/ Länderprogramm GAK
	1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt	1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine	X	X			Vorrang Fachförderung
		1.3.2 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke	X		X		Durchführung/Betreibung u. Qualifizierungsmaßnahmen z. B. über ESF
2 WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase	X		X		Gründungsberatung nur über ESF
		2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung	X				
		2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	X				

		2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen	X					
	2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten	2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (<i>als Marketingmaßnahmen</i>)	X					
		2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen	X					
		2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf	X		X		Coaching/ Gründungsberatung über ESF	
	2.3 Stärkung der Nahmobilität	2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege	(X)			X	Vorrang Fachförderung Straßenbau	
		2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung	X					
		2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV	X					
	3 ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT	3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit	X				
			3.1.2 qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes	X			X	bei Radwegebau Fachförderung
			3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten	X				
3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie			X			X	Fachförderung Barrierefreiheit	
3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder		3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz	X			X	Denkmalschutzförderung	
		3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	X					
		3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern	X			X	Auch über Bund-/ Länderprogramm GAK	

4 DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungs- angebote	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	X				
		4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote	X				
	4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der So- ziokultur und des Breiten- sports	4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Sozio- kultur/ sozialen Betreuung	X			X	Vorrang für Kommunen: Fachförderung Aus- und Neubau schulische Infrastruk- tur u. Kitabau (Ausnahme freie Träger)
		4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)	X				
		4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Be- wirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Da- seinsvorsorge und Soziokultur	X			X	Bei Gründungsberatung über RIGA
	4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit	4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunk- ten für die Dorfgemeinschaft u. Vereine	X				
		4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Enga- gements und des Ehrenamtes	X				
	5 PROZESSUMSET- ZUNG ..	5. Umsetzung der LES und För- derung regionaler und über- regionaler Kooperation	5.1 Betreibung d. LAG, Regionalmanagement einschl. Sensibilisierung sowie Ergän- zung/Fortschreibung, Evaluierung der LES	X			
5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung			X				
5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben			X				
5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben			X				

Tabelle 27: Maßnahmenförderung HF 1 „LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT“ – Ziel 1.1

Priorität	3		
Ziel	HF 1 - 1.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung		
Indikator	Flächen in Wert gesetzt / entsiegelt	Anzahl realisierte Vorhaben	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	7.500 m ² Fläche in Wert gesetzt bzw. entsiegelt	1 Datenbank	
Maßnahme	1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	70 %, max. 50.000 €	80 %, max. 50.000 €	
Unternehmen			
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige			
Vorrang	Brachflächenprogramm Land bei Kommunen		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 28: Maßnahmenförderung HF 1 „LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT“ – Ziel 1.2

Priorität	3		
Ziel	HF 1 - 1.2 Flurneuordnung, Landschaftsgestaltung und Hochwasserschutz		
Indikator	Laufende Meter Ausbau	Anzahl Einzelmaßnahmen	Neu angeordnete Verfahren
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	500 lfm	16	3
Maßnahme	1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich	1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung	1.2.3 Flurneuordnungsverfahren
Fonds	ELER	ELER	GAK
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	70 %, max. 100.000 €	70 %, max. 100.000 €	Fördersatz gemäß RL LE 2014
Unternehmen			--
Private			--
Vereine/ LAG/ Sonstige			--
Teilnehmergeinschaft	--	--	Fördersatz gemäß RL LE 2014
Vorrang	Bund-Länder-Programm GAK Förderrichtlinie ländliche Entwicklung RL LE2014	Fachförderung Landesprogramme	

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 29: Maßnahmenförderung HF 1 „LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT“ – Ziel 1.3

Priorität	3		
Ziel	HF 1 - 1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt		
Indikator	Anzahl realisierte Vorhaben	Anzahl realisierte Vorhaben	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	3	2	
Maßnahme	1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine	1.3.2 Ausbau/Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	---	70 %, max. 20.000 €	
Unternehmen	35 %, max. 100.000 €		
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige			
Vorrang	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4	

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 30: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT“ – Ziel 2.1

Priorität	3			
Ziel	HF 2 - 2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur			
Indikator	Anzahl Neugründungen	Anzahl Studien	Anzahl neue Arbeitsplätze	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0	0
Zielzustand 2020	5	2	10	3
Maßnahme	2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase	2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung	2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €			
Kommunen	---	50 %, max. 25.000 €	35 %, max. 100.000 €	35 %, max. 50.000 €
Unternehmen	---			
Private	5.000 € / Wettbewerb			
Vereine/ LAG/ Sonstige	5.000 € / Wettbewerb			
Vorrang				

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 31: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT“ –Ziel 2.2

Priorität	3		
Ziel	HF 2 - 2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten		
Indikator	Anzahl Projekte	Anzahl Projekte/ Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	2	2	2
Maßnahme	2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Marketingmaßnahmen)	2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen	2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen			
Unternehmen	65 %, max. 10.000 €	65 %, max. 50.000 €	35 %, max. 200.000 €
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige			
Vorrang	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4	- Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2014, Kapitel C, Ziffer I, Nr. 4

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 32: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND MOBILITÄT“ –Ziel 2.3

Priorität	3		
Ziel	HF 2 - 2.3 Stärkung der Nahmobilität		
Indikator	Anzahl Vorhaben / Ausgebaute Fuß- und oder Radwege	Anzahl Leuchten mit nachgewiesener Energieeffizienz	Anzahl Studien/ Konzepte
Ausgangslage 2014	0 Vorhaben / 0 km	0	0
Zielzustand 2020	10 Vorhaben / 5 km	60	1
Maßnahme	2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege	2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung	2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65 %, max. 150.000 €	65 %, max. 50.000 €	65 %, max. 10.000 €
Unternehmen	---	---	
Private	---	---	
Vereine/ LAG/ Sonstige	---	---	
Vorrang	Fachförderung RL-KStB des SMWA		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 33: Maßnahmenförderung HF 3 „ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT“ – Ziel 3.1

Priorität	2			
Ziel	HF 3 - 3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur			
Indikator	Anzahl Vorhaben	Angebote wie Lehrpfade, Beschilderung/ Lückenschlüsse, qualitative Einzelvorhaben	Anzahl der Angebote	Anzahl neuer Klassifizierungen
Ausgangslage 2014	0	0 km / 0 Angebote	0	0
Zielzustand 2020	5	50 km / 10 Angebote	3	15
Maßnahme	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit	3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes	3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten	3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €			
Kommunen	65 %, max. 200.000 €	65 %, max. 150.000 €	65 %, max. 50.000 €	---
Unternehmen				45 %, max. 50.000 €
Private				
Vereine/ LAG/ Sonstige				---
Vorrang				

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 34: Maßnahmenförderung HF 3 „ERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTURELLE IDENTITÄT“ – Ziel 3.2

Priorität	2		
Ziel	HF 3 - 3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder		
Indikator	Anzahl Kulturdenkmale	Anzahl erhaltener/ aufgewerteter Gebäude und Anlagen des ländlichen Kulturerbes	Anzahl Strategien
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	25	15	3
Maßnahme	3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz	3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	40 %, max. 100.000 €	65 %, max. 100.000 €	80 %, max. 50.000 €
Unternehmen			---
Private			---
Vereine/ LAG/ Sonstige			---
Vorrang			

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 35: Maßnahmenförderung HF 4 „DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT“ – Ziel 4.1

Priorität	2		
Ziel	HF 4 - 4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote		
Indikator	Anzahl Wohneinheiten	Anzahl Wohneinheiten	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	40	15	
Maßnahme	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €		
Kommunen	--	50 % , 5.000 €/ WE	
Unternehmen	--		
Private	40 % , max. 100.000 €		
Vereine/ LAG/ Sonstige	--		
Vorrang			

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 36: Maßnahmenförderung HF 4 „DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT“ – Ziel 4.2

Priorität	2		
Ziel	HF 4 - 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports		
Indikator	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Studien/ Konzepte
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	10	8	3
Maßnahme	4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung	4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)	4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % (brutto), max. Förderhöhe in €		
Kommunen	70 %, max. 250.000 €		80 %, max. 25.000 €
Unternehmen			
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige			
Vorrang	Kommunen über Fachförderungen, z. B. schulische Infrastruktur u. Kitabau		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 37: Maßnahmenförderung HF 4 „DASEINSVORSORGE UND LEBENSQUALITÄT“ – Ziel 4.3

Priorität	2		
Ziel	HF 4 - 4.3 Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Vereins- und Ehrenamtstätigkeit		
Indikator	Anzahl der Vorhaben	Anzahl Projektaufrufe	
Ausgangslage 2014	0	0	
Zielzustand 2020	5	5	
Maßnahme	4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunkten für die Dorfgemeinschaft und Vereine	4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes	
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	--	--	
Unternehmen	--	--	
Private	--	--	
Vereine/ LAG/ Sonstige	70 %, max. 150.000 €	80 %, 5.000 € je Projekt	
Vorrang			

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 38: Maßnahmenförderung HF 5 „PROZESSUMSETZUNG, BETEILIGUNG UND KOOPERATION“

Priorität	1			
Ziel	HF 5 - Umsetzung der LES und Förderung regionaler und überregionaler Kooperation			
Indikator	Anzahl Arbeitskräfte	Anzahl Veranstaltungen, etc.	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0	0
Zielzustand 2020	2	10	14	2
Maßnahme	5.1 Betreuung der LAG, Regionalmanagement einschl. Sensibilisierung sowie Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung der LES	5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung	5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben	5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €			
Kommunen	---	80 %	80 %	80 %
Unternehmen	---	---	35 %	---
Private	---	---	---	---
Vereine/ Sonstige	---	80 %	80 %	80 %
LAG	95 %	80 %	80 %	80 %
Vorrang				

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle 39: Maßnahmen des Aktionsplans LEADER und maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (einzuhalten mit Projektantrag/ mit Bewilligung)

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
1.1	1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Wiederbebauung: Darstellung der Folgenutzung und Nachweis zum Projektantrag, dass die geplante Neuversiegelung die Entsiegelung nicht wesentlich übersteigt - Bei dauerhafter Entsiegelung: Nachweis über Erklärung im Vorhabenkonzept - Für Kommunen: Erklärung mit Projektantrag zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert wird der Abbruch baulicher Anlagen, die Flächenentsiegelung u. der Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur inkl. Renaturierung/ Erstansaat - Bei positiver Flächenentsiegelungsbilanz ist die Wiederbebauung durch Vorhaben, die den Zielen der LES dienen im Innenbereich o. bei Gehöften im Außenbereich (Definition gemäß BauGB) möglich
	1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto		<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind die Erstinvestitionen zum Aufbau, zur Einrichtung und Erstdatenerfassung der Datenbanken
1.2	1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der multifunktionalen Nutzung durch Einräumen öffentlicher Gehrechte zum Projektantrag notwendig - Erklärung mit Projektantrag zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinie LE2014 	<ul style="list-style-type: none"> - Ländlicher und forstlicher Wegebau in Kombination mit multifunktionaler öffentlicher Nutzung
	1.2.2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Gewässersanierung	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung mit Projektantrag zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinien - Keine Förderung von Gewässern 1. Ordnung 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlage bilden Hochwasserschutzkonzepte, anerkannte konzeptionelle Grundlagen oder Fachkonzepte
	1.2.3 Flurneuerungsverfahren		<ul style="list-style-type: none"> - Nur über Bund-/ Länderprogramm GAK Förderrichtlinie ländliche Entwicklung RL LE2014
1.3	1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag - Bei Neugründung Stellungnahme der zuständigen Fachstelle zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung Förderrichtlinien nach Kapitel C Ziffer I Nr. 4 der RL LEADER 2014, die dort genannten Förderkonditionen sind anzuwenden
	1.3.2 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke	<ul style="list-style-type: none"> - Plausible Darstellung des Bildungsansatzes durch ein Konzept zum Projektantrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Maßnahmen v. Unterrichtsräumen als ergänzende Angebote der Aus-, Fort-, und Weiterbildung z. B. Schauvorführung, Unterricht im Grünen/ Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft und Schulung/Weiterbildung - als Ausstattung sind auch Maschinen und Anlagen förderfähig

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
			- Durchführung und Betreuung nicht förderfähig
2.1	2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase	- Erklärung zum Status des Antragstellers im Rahmen der Projektbeschreibung zum Projektantrag	- Nur Private förderfähig, die noch kein Unternehmen führen; - Antragsabgabe im Rahmen einer Wettbewerbsauslobung durch die LAG zu innovativen Gründungsideen f. Gründungswillige - keine Gründungsberatung
	2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung		- Nur konzeptionelle Untersuchungen/Studien
	2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	- Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag - Zusätzlich bei Unternehmensneugründung: Stellungnahme der zuständigen Fachstelle z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig	
	2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen	- Nutzungs-/Betriebskonzept zum Projektantrag	- Keine Neuerschließung
2.2	2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Marketingmaßnahmen)		
	2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen		- Nicht investiv: Entwicklung innovativer Logistik- u. Mobilitätskonzepte - Investiv: Maschinen und Anlagen für gewerbliche Grundversorgungseinrichtungen sowie besondere Fahrzeugausstattung bei mobiler Grundversorgung - auch für Landwirtschaft
	2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/täglicher Bedarf	- Betriebs-/Betreiberkonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag - Bei Unternehmensneugründung: Stellungnahme der zuständigen Fachstelle, z.B. durch Kammern, zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig	- Ausbau ländlicher Bausubstanz für multifunktionale Einrichtungen zur Absicherung der Grundversorgung

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
2.3	2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinie KStB zum Projektantrag - Nachweis kommunaler Baulastträgerschaft zum Projektantrag (Auszug aus dem Gemeindestraßenverzeichnis) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur Gemeindestraßen, Plätze und Wege n. § 3 Abs. 1 Nr.3a,b und 4 SächsStrG - Auch i.V. m. innovative Maßnahmen u. a. zum Abbau von Barrieren, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, ÖPNV-Verknüpfung - in Kombination mit Komplexprojekten als Teilmaßnahme möglich
	2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/Wegebeleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> - Rechnerischer Nachweis zum Projektantrag, dass eine Erhöhung der Energieeffizienz vorliegt 	
	2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV		<ul style="list-style-type: none"> - Nur konzeptionelle Untersuchungen/Studien
3.1	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit		<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert werden investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau, Wieder- u. Umnutzung von baulichen Anlagen, die der Naherholung und dem Tourismus dienen
	3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes		<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlich nutzbare Wegeinfrastruktur - Inkl. Beschilderung, Rastplätze, Schutzhütten - Lehr- und Themenwege u. ä.
	3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten		<ul style="list-style-type: none"> - Imagemaßnahmen, z. B. Werbemittel u. -aktionen, Studien u. ä.
	3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsplan mit Betriebskonzept zum Projektantrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsentwicklung u. Erweiterung Angebotspalette, Kapazitätsausbau mit Synergien für bestehende Angebote - Z. B. Schaffung Barrierefreiheit, behindertengerechte Ausstattung, Gesundheitsangebote u. ä.
3.2	3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Projektantrag 	
	3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zum Projektantrag, dass eine öffentliche Zugänglichkeit gegeben ist - Bei Kulturdenkmälern denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Projektantrag 	
	3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern		<ul style="list-style-type: none"> - Nur Konzepte, Studien, Untersuchungen - Dorfumbaukonzepte, bauliche Gestaltungsregeln u. -satzungen u. ä.

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
			- Auch für Teilbereiche oder Ortsteile
4.1	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zum Projektantrag, dass das Gebäude vor 1990 errichtet wurde - Erklärung durch Bauvorlageberechtigten zum Projektantrag, dass das Gebäudeumbau- bzw. modernisierungsfähig ist - Erklärung zum Projektantrag, dass der Begünstigte das Objekt entweder selbst nutzt bzw. Verwandten 1. Grades zur Verfügung stellt 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert werden Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung leerstehender o. ungenutzter ländlicher Gebäude oder Teile davon zum Hauptwohnsitz inkl. der notwendigen Außenanlagen - Leerstand gilt bei Wiedernutzung zu Wohnen zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung - Zuwendungsfähig sind Objekte, die der Antragsteller entweder selbst nutzt oder Verwandtschaft 1. Grades zur Verfügung stellt - Nicht förderfähig ist die unselbständige Erweiterung bestehenden Wohnraums - Gebäude sind in Größe und Kubatur zu erhalten - Neubauten sind nicht förderfähig
	4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsge-rechter Wohnungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zum Projektantrag, dass das Gebäude vor 1990 errichtet wurde 	
4.2	4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zu Vorrangförderung ü. Fachförderrichtlinien des Landes zu Schulhausbau u. Kindertagesstättenbau zum Projektantrag - Betriebs-/Betreiberkonzept zum Projektantrag mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes d. Einrichtung führt - Wenn zutreffend, zur Bewilligung positive Stellungnahme der für die Bedarfsplanung zuständigen Behörde - Nicht förderfähig sind Gymnasien, berufsbildende Schulen, Feuerwachen, Krankenhäuser u. vergleichbare Einrichtungen 	
	4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung u. zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebs-/Betreiberkonzept zum Projektantrag liegt vor mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes d. Einrichtung führt 	

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
	4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur		- Förderfähig sind Studien/Konzepte, z. B. für Begründung v. investiven Maßnahmen nach 4.2.1. u. 4.2.2
4.3	4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunkten für Dorfgemeinschaft und Vereine	- Betriebs-/Betreiberkonzept zum Projektantrag liegt vor mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes d. Einrichtung führt	
	4.3.2 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes		- Gefördert werden insbes. Vereine, freie Träger der Jugendarbeit u. ä. - Förderfähig sind investive Maßnahmen, Maschinen und Anlagen - förderfähig sind nichtinvestive Maßnahmen wie Betriebs-, Personal- und Schulungskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit - Aufwandsentschädigungen sind nicht förderfähig gemäß RL LEADER
5.	5.1. Betreibung d. LAG, Regionalmanagement einschl. Sensibilisierung sowie Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung der LES		- Förderung Regionalmanagement nach bestätigtem Leistungsbild und auf der Grundlage öffentlicher Ausschreibung
	5.2 Prozessbezogene Sensibilisierung		- Fachveranstaltungen, Fortbildung, Presseaktionen, Wettbewerbe etc. zur Sensibilisierung u. Förderung der LEADER-Bekanntheit u. zum Kompetenzzuwachs der Akteure
	5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben		- Wettbewerbe - Studien, Projektmanagement bzw. -coaching u. ä.
	5.4 Maßnahmen zur Koordinierung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben		
Ergänzend für alle baulichen Vorhaben		Vorlage von detaillierten und aussagekräftigen Plänen und Skizzen	Bauliche Vorhaben, auch Rückbaumaßnahmen, sollen sich an d. Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur und Siedlungsstruktur orientieren. Dabei sollen entweder historische Elemente

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
			erhalten o. wiederhergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen bzw. korrespondierend dazu stehen (siehe Anlage 7 : Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur).

* geforderte Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind entsprechend der Vorgaben zu den jeweiligen Maßnahmen mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen sind die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise und Genehmigungen von Fachbehörden.